



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1810/II/20.2/2024	Datum 14.02.2024	Aktenzeichen II/20.2 Du
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	26.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Zustimmung zur Teilnahme am Landesprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Programm PEK-RP gemäß dem beigefügten Vertragsangebot zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Teilnahme und den Vertrag zur Schuldenübernahme abzuschließen.

Begründung:

Das Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) ist am 08.02.2023, die Landesverordnung zur Durchführung des Gesetzes (LVOPEK-RP) ist am 01.04.2023 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Entlastung der von einer hohen Liquiditätsverschuldung besonders betroffener Kommunen sowie die Verhinderung des erneuten Aufwuchses solcher Schulden. Mithilfe der anteiligen Entschuldung durch das Land sollen die Kommunen die Möglichkeit erhalten und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite zu steuern und selbstständig zurückzuführen. So soll die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig gestärkt und ein materieller Haushaltssausgleich gefördert werden. Das Land hat einen Gesamtbetrag in Höhe von 3,0 Mrd EUR zur Verteilung bereitgestellt.

Der Stadtrat wurde am 24.04.2023 mit dem Landesprogramm befasst und hat der Teilnahme zugestimmt.

Der entsprechende Antrag wurde fristgerecht abgegeben.

Grundlage für die Berechnung ist der Liquiditätsbestand zum 31.12.2020, unter Berücksichtigung der Einheitskasse und des Liquiditätsbestandes. Die Bemessungsgrundlage beträgt demnach 342.407.260,00 EUR. Das endgültige Entschuldungsvolumen wurde am 24.01.2024 mit einem Betrag in Höhe von 294.057.726,00 EUR mitgeteilt. Das entspricht einer Entschuldung von 85,88 %.

Die Entschuldung erfolgt durch die Übernahme der entsprechenden Kreditverträge durch das Land.

Durch die Teilnahme am Programm PEK-RP endet die Teilnahme am KEF-RP, der regelmäßig noch bis 2026 gelaufen wäre.

Im Vertrag ist die Verpflichtung nach § 105 Abs. 4 GemO zur Rückführung des verbleibenden Liquiditätsbestandes aufgeführt. Der zum 31.12.2023 bestehende Bestand soll in 30 Jahren ratierlich getilgt werden. Das entspricht einer jährlichen Tilgung von rd. 2 Mio EUR.

Zum Abschluss des Vertrages (Entwurf ist beigefügt), ist ein zustimmender Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Nach Abschluss der Verträge und der Übersendung der Unterlagen an das Ministerium der Finanzen, ergeht ein Bewilligungsbescheid, in dem die Termine für die Übernahmen enthalten sind. Vertragsübernahmen können frühestens im April erfolgen, die komplette Abwicklung erfolgt in 2024.

Finanzierung:
entfällt

Datum / Oberbürgermeister